

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

FACHSERIE F

GROSS- UND EINZELHANDEL GASTGWERBE FREMDENVERKEHR

Reihe 7

Gastgewerbe

I. Umsätze

Schnellbericht zur Umsatzentwicklung

Januar 1967



Bestellnummer: F 7/1/1 - m 1/67

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Vorbemerkung

Die Berichterstattung über das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe wird auf Grund des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (HwGaStatG) vom 12. August 1960 (BGBl. I S. 689) auf repräsentativer Basis durchgeführt und berücksichtigt mit Ausnahme der Kantinen, Eisdielen, Trink- und Imbißhallen alle Betriebsarten und -größen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes. Grundlage für die Auswahl der Unternehmen waren das Erhebungsmaterial der Handels- und Gaststättenzählung 1960 sowie Anschriftenlisten der seitdem eröffneten Unternehmen.

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Erschienen im März 1967

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis:DM -,50

Ergebnisse für die einzelnen Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer G IV 3 veröffentlicht.

Umsatzentwicklung im Gastgewerbe

Januar 1967

Die Umsätze im Gastgewerbe lagen im Januar 1967 um 3,5 % höher als im Januar 1966. Im Gaststättengewerbe stieg der Umsatz um 4,1 %, im Beherbergungsgewerbe um 1,6 %.

Im Gaststättengewerbe war die Entwicklung unterschiedlich. Bei den Gast- und Speisewirtschaften nahmen die Umsätze um 4,6 %, bei den Cafés um 2,0 % und bei den Bars, Tanz- und Vergnügungslokalen um 4,2 % zu. Bei den Bahnhofswirtschaften waren Umsatzabnahmen um 1,6 % festzustellen.

Im Beherbergungsgewerbe wurden durchweg geringe Umsatzzunahmen registriert. In den einzelnen Wirtschaftsklassen lagen die Umsätze im Januar 1967 bei den Hotels um 1,8 %, bei den Gasthöfen um 1,3 % und bei den Fremdenheimen und Pensionen um 2,2 % höher als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Eine getrennte Betrachtung der Umsatzentwicklung im Beherbergungsgewerbe in der Aufgliederung nach Verpflegungs- und Übernachtungsumsatz zeigt, daß gegenüber Januar 1966 der Übernachtungsumsatz (+ 8,3 %) stärker gestiegen ist als der Verpflegungsumsatz (+ 2,1 %), und zwar bei den Hotels um 9,9 % bzw. um 1,5 %. In den anderen Betriebsarten dagegen ist eine hiervon abweichende Entwicklung festzustellen. Bei den Gasthöfen stieg der Verpflegungsumsatz um 3,3 %, während der Übernachtungsumsatz unverändert geblieben ist. Bei den Fremdenheimen und Pensionen nahm der Übernachtungsumsatz um 8,0 % zu, der Verpflegungsumsatz dagegen um 1,5 % ab.

Umsatzentwicklung im Gastgewerbe

1962 = 100

Wirtschaftszweig Wirtschaftsklasse	Veränderung in %	
	Januar 1967 Dezember 1966	Januar 1967 gegenüber Januar 1966
<u>Gesamtumsatz</u> ¹⁾		
Gastgewerbe ²⁾	- 4,6	+ 3,5
Gaststättengewerbe ²⁾	- 7,4	+ 4,1
davon		
Gast- und Speisewirtschaften	- 6,4	+ 4,6
Bahnhofswirtschaften	- 7,3	- 1,6
Cafés	- 15,7	+ 2,0
Bars, Tanz- und Vergnügungselokale	- 9,9	+ 4,2
Beherbergungsgewerbe ³⁾	+ 5,5	+ 1,6
davon		
Hotels	+ 5,5	+ 1,8
Gasthöfe	+ 6,9	+ 1,3
Fremdenheime und Pensionen	+ 0,0	+ 2,2
<u>Verpflegungsumsatz</u> ⁴⁾ im Beherbergungsgewerbe		
Beherbergungsgewerbe	+ 3,8	+ 2,1
davon		
Hotels	+ 2,1	+ 1,5
Gasthöfe	+ 8,6	+ 3,3
Fremdenheime und Pensionen	- 12,3	- 1,5
<u>Übernachtungsumsatz</u> ⁵⁾ im Beherbergungsgewerbe		
Beherbergungsgewerbe	+ 21,4	+ 8,3
davon		
Hotels	+ 20,4	+ 9,9
Gasthöfe	+ 28,3	+ 0,0
Fremdenheime und Pensionen	+ 21,1	+ 8,0

1) Zum Gesamtumsatz (Bruttoumsatz) rechnen nicht nur der Gaststätten- und Beherbergungsumsatz, sondern auch Handwerks-, Handels- und sonstiger Umsatz von Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Gastgewerbe liegt; ferner der Umsatz von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft, wenn diese im eigenen Gaststätten- und Beherbergungsbetrieb umgesetzt worden sind. - 2) Ohne Kantinen, Eisdielen, Trink- und Imbißhallen. - 3) Die Summe des Verpflegungs- und Übernachtungsumsatzes ergibt nicht den Gesamtumsatz des Beherbergungsgewerbes, da noch sonstige Umsätze (z.B. Garagenvermietungen, Tankstellen, Wäschereien, Büglereien, Telefongebühren) erzielt werden. - 4) Umsatz aus Verpflegung, Ausschank und sonstigem Verkauf in der Gaststätte einschl. Bedienungsgeld sowie Getränke-, Vergnügungs- und Sektsteuer. - 5) Umsatz aus Übernachtungen (ohne Frühstück) und Bädern (ohne medizinische Bäder).